

11.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3878 vom 24. Mai 2024
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 18/9356

3. Bauabschnitt der L 238n zwischen Eschweiler und Stolberg: Never ending Story. Wer plant weiter?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nachdem bislang der Landesbetrieb Straßenbau die Arbeiten auf dem Wege zur Planung des 3. BA der L238n zwischen Eschweiler und Stolberg übernommen hatte, änderte sich im laufenden Jahr 2023 die Herangehensweise und es wurde bekannt, dass die StädteRegion Aachen die Planung der Straße übernehmen wolle, was schließlich Anfang 2024 wohl zwischen dem Landesverkehrsminister und der StädteRegion Aachen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung vereinbart wurde.

Die Aachener Zeitung berichtete am 24.10.2023 zu einer Pressekonferenz der Bürgermeister Aachens, Stolbergs und Eschweilers:

„Straßen NRW habe politische Beschlüsse gefordert. „Die sind gefasst worden. Nun muss die Planung zügig aufgenommen und Verbindlichkeit hergestellt werden“, so Leonhardt weiter. Noch deutlicher wird Patrick Haas: „Das Projekt Euregio Railport hängt am weiteren Ausbau der L238n und darf nicht daran scheitern, dass es diesen nicht oder zu spät gibt.“ Angesprochen auf den weiteren Zeitplan, bringt der Bürgermeister eine klare Erwartungshaltung zum Ausdruck: „Ich gehe schon davon aus, dass man in fünf Jahren über den neuen Streckenabschnitt fahren kann. Ein bisschen geduldiger gibt sich Sibylle Keupen nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Landesverkehrsministeriums: „Mit ist zugesagt worden, dass der dritte Abschnitt der L238n in einem Zeitkorridor von plus/minus acht Jahren fertiggestellt wird.“ Von einer weiteren Zusage berichtet Patrick Haas. Diese habe Minister Oliver Krischer (Grüne) gegeben. „Es werden zwar keine neuen Straßenbauprojekte vom Land angelassen. Die L238n wird aber als bestehendes Projekt eingestuft, das zu Ende geführt wird.“ Die weitere Planung soll im Übrigen die [Städteregion Aachen](#) übernehmen. Das hatte Städteregionsrat [Tim Grüttemeier](#) (CDU) dem Land im Frühjahr noch einmal angeboten, nachdem der Städteregionsausschuss bereits im Februar 2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte.“¹

Die Aachener Zeitung berichtete weiter am 07.11.2023:

¹ <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/eschweiler/aachen-eschweiler-und-stolberg-fordern-tempo-beim-weiteren-ausbau-der-l238n/4501048.html> (aufgerufen am 21.05.2024, 15:15 Uhr)

Datum des Originals: 11.07.2024/Ausgegeben: 17.07.2024

„Spätestens im Jahr 2022 kippte auch die Stimmung in der Politik. Das dokumentierte sich nach zahlreichen Debatten schließlich auch in den Beschlüssen der jeweiligen Räte: (...) Die Räte aller drei Städte drängen als Alternative auf „den schnellstmöglichen Bau und die maximale Beschleunigung der Planverfahren der L238n sowie die verkehrliche Befähigung der Autobahnauffahrt Eschweiler-West“. Diese Forderung haben die Aachener Oberbürgermeisterin [Sibylle Keupen](#) (parteilos), Eschweilers Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und ihr Stolberger Kollege Patrick Haas (beide SPD) bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am 25. Oktober in Stolberg noch einmal gemeinsam bekräftigt. Beschleunigt werden könnte der Bau des dritten Abschnittes der L238n durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigem Baulastträger und der [Städteregion Aachen](#). Eine solche hatte Städteregionsrat [Tim Grüttemeier](#) (CDU) dem Land im Frühjahr noch einmal angeboten, nachdem der Städteregionsausschuss bereits im Februar 2022 den entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Nach Aussage von Patrick Haas und Nadine Leonhardt wird die Vereinbarung mittlerweile in Düsseldorf vorbereitet. Sie sieht vor, dass die weitere Planung von der Städteregion betrieben wird und das Land die dafür anfallenden Kosten übernimmt.“²

Aus einer Sitzungsvorlage 2024/0174 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität der StädteRegion Aachen ist unter anderem zu entnehmen, dass Anfang 2024 im Rahmen eines gemeinsamen Abstimmungstermin vorgeschlagen wurde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines 3. BA nicht durch das üblicherweise stattfindende Planfeststellungsverfahren zu schaffen, sondern über Bebauungspläne bei den betroffenen Kommunen. Damit solle eine Beschleunigung des Planungsprozesses erwirkt werden, weil der Landesbetrieb wohl nicht in der Lage sei, das Verfahren zeitnah durchzuführen. Mit Schreiben vom 22.03.2024 haben die Städte Eschweiler und Stolberg mitgeteilt, dass einige Aspekte ihrerseits insoweit nicht als Vorteile bewertet werden und bei der Durchführung zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter, parallel laufender Bauleitplanungen neben praktischen Problemen und weiteren rechtlichen Risiken auch keine Beschleunigung gesehen wird. Straßen NRW solle den laufenden Verfahrensschritt zur UVS und Linienbestimmung in jedem Falle abschließen, gegen einen „fliegenden Wechsel“ im laufenden Verfahren werden Bedenken erhoben. Darauf antwortete der Städteregionsrat unter anderem, dass somit die derzeitige Systematik, das Baurecht für die Maßnahme über ein Planfeststellungsverfahren zu erreichen weiterverfolgt werde und spricht von damit verbundenen erheblichen Verzögerungen.³

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3878 mit Schreiben vom 11. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. Teilt die Landesregierung die Bedenken der Kommunen Eschweiler und Stolberg?**
- 2. Falls die Landesregierung in der Sache eine vermittelnde Rolle zwischen Städteregion und den Kommunen Eschweiler und Stolberg einnehmen sollte, wie gestaltet sich diese konkret?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

² <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/stolberg/ausbau-der-l238n-zwischen-stolberg-und-eschweiler-soll-die-probleme-losen/4652841.html> (aufgerufen am 21.05.2024, 15:00 Uhr)

³ <https://gremieninfo.staedteregion-aachen.de/public/vo020?VOLFDNR=1000777&refresh=false&TOLFDNR=1002637> (aufgerufen am 22.05.2024, 10:00 Uhr)

Die Baurechtserlangung über einen Bebauungsplan, welcher aufgrund seiner Art (Satzung einer Kommune) den Kommunen vorbehalten ist, auf der einen und die Baurechtserlangung über ein Planfeststellungsverfahren auf der anderen Seite besitzen jeweils spezifische Charakteristika insbesondere in Bezug auf die räumliche Geltung, den Regelungsumfang, die Rechtswirkung, das Verfahren und die Zuständigkeit. Diese Aspekte sind bei der Wahl eines möglichen Verfahrens zur Erlangung des Baurechts, soweit eine solche im Raum steht und rechtlich möglich ist, im jeweiligen Einzelfall umfassend zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen. Die Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes obliegt aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Plaungshoheit alleinig den Kommunen. Die Aufstellung eines planfeststellungersetzenden Bebauungsplanverfahrens stellt nicht den Regelfall dar und bindet Planungskapazitäten in den Kommunen. Nach der Übernahme der Planungsleistungen durch die StädteRegion Aachen ist unter anderem die Art des Baurechtsverfahrens mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) abzustimmen.

- 3. In der Antwort auf die große Anfrage 21 führte die Landesregierung am 02.05.2024 (Drucksache 18/9134) aus, dass die Bewältigung des Strukturwandels keinem oder keiner Strukturwandelbeauftragten primär verantwortlich zugeordnet sei, sondern dieser eine Aufgabe der gesamten Landesregierung sei und der Ministerpräsident sich regelmäßig berichten ließ. Wegen der mehrfachen Betonung des Ministerpräsidenten persönlich, dass der 3. BA landesweite Bedeutung zum einen und besondere Bedeutung für den Strukturwandel habe: Wie wurde der Ministerpräsident über das Stocken des Strukturwandelprojektes 3. BA der L238n zwischen Eschweiler und Stolberg konkret informiert? (Bitte für die Jahre 2023 und 2024 Zeitpunkte und Art der Unterrichtung durch alle Teile der Landesregierung darstellen, die an diesem Strukturwandelprojekt arbeiten.)**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Staatskanzlei am 02.10.2023 über den Sachstand zur L238n Ortsumgehung Eschweiler, 3. BA umfassend informiert.

- 4. Der 3. BA wird in beiden direkt betroffenen Kommunen auch kommunalpolitisch parteiübergreifend begrüßt. Ministerpräsident und Verkehrsminister haben mehrfach die Bedeutung für das für den Strukturwandel in der Region so wichtige Projekt Railport Stolberg hervorgehoben. Hat nach Kenntnis der Landesregierung das Projekt durch die Uneinigkeit zwischen den drei beteiligten Kommunalverwaltungen Schaden genommen? (Bitte Art des Schadens beschreiben und wenn möglich betraglich beziffern.)**

Bis zu dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung verbleibt die konkrete Planung unverändert beim Land Nordrhein-Westfalen. Die Arbeiten zur Linienbestimmung werden von Straßen.NRW weiter fortgesetzt. Insofern kann seitens der Landesregierung kein Schaden an dem Projektfortschritt festgestellt werden.

5. ***Sollte sich die Landesregierung der Auffassung anschließen, dass die Pressebeurichterstattung darüber, dass die Umsetzung des 3. Bauabschnitts verantwortlich von der Landesregierung auf die Städteregion Aachen übergegangen ist, da dies vorteilhaft sei, von der Bevölkerung so interpretiert werden könnte, dass die Straße jetzt tatsächlich gebaut wird, sieht sie dann eine Verantwortung, das Projekt jetzt wieder selber zu übernehmen bzw. die bei der Bevölkerung geweckten Erwartungen des Baus doch wieder selber voranzutreiben? (Bitte darstellen, wann und mit welchem Inhalt hierzu Austausch zwischen Landesregierung und Städteregion stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis auf den jeweils (kommunal)parlamentarisch von christdemokratischen und grünen Mehrheiten getragenen Exekutiven dies geführt hat.)***

Für die Landesregierung besteht kein Anlass für einen Zweifel an dem Projektfortschritt (vgl. Antwort zu Frage 4). Daraus ergibt sich entsprechend kein Handlungsbedarf in Bezug auf die avisierte Übernahme der Planungsleistungen durch die StädteRegion Aachen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr begrüßt grundsätzlich das Angebot der StädteRegion Aachen die Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt der L 238n Ortsumgehung Eschweiler zu übernehmen. Dazu stand ich u.a. auch im schriftlichen Austausch mit Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Schriftwechsel aus 10/2023 und 02/2024).